Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung der Elektrofischerei

gemäß § 11 der Verordnung über die gute fachliche Praxis in der Fischerei und den Schutz der Fische (Hessische Fischereiverordnung - HFO) vom 14. April 2023 (GVBL. I S. 318).

An das Regierungspräsidium Kassel-Obere Fischereibehörde – Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel

Antragsteller

E-Mail: vera.zeich@rpks.hessen.de

	Verein, Büro etc.:			
	Name, Vorname:			
	Straße:			
PLZ, Ort: Telefon:				
	E-Mail:			
Die Genehmigung zur Elektrofischerei wird beantragt für das/die folgende/n Gewässer:				
(1)	Name:			
	Gemarkung(en):	Gemeinde:		
	Begrenzung(en) der Befischungsstrecke:			
	Rechts-Hochwert vom Startpunkt der Befischung	g *:		
(2)	Name:			
	Gemarkung(en):	Gemeinde:		
	Begrenzung(en) der Befischungsstrecke:			
	Rechts-Hochwert vom Startpunkt der Befischung	g*:		
(3)	Name:			
	Gemarkung(en):	Gemeinde:		
	Begrenzung(en) der Befischungsstrecke:			
	Rechts-Hochwert vom Startpunkt der Befischung	g*:		

^{* &}lt;u>Der Rechts-Hochwert ist anzugeben</u>, dabei maßgeblich ist das Gauß-Krüger-Koordinatensystem. Als Startpunkt ist der Ort im Gewässer zu verstehen, an dem mit der Befischung begonnen wird (z. B. unterster Punkt der zu befischenden Strecke in einem Fließgewässer). Zur Ermittlung der Koordinaten können kostenfreie Online-Anwendungen (z. B. Wasserrahmenrichtlinien-Viewer http://wrrl.hessen.de) verwendet werden. Die Mitarbeiter/-innen der Oberen Fischereibehörde beraten Sie gerne bei Fragen zur Ermittlung der Koordinaten mittels WRRL-Viewer. Sofern die Angabe der Koordinaten aufgrund fehlender technischer Ausstattung nicht möglich ist, sind Start- und Endpunkt der Befischung in einer topografischen Karte (Kopie des relevanten Ausschnitts genügt, Maßstab mindestens 1:25.000) kenntlich zu machen.

Das zu befischende Gewässer liegt					
nicht in einem Naturschutzgebiet					
in dem Naturschutzgebiet					
☐ Die Naturschutzbehörde wurde vom Antragsteller in Kenntnis gesetzt und um Befreiung gebeten am:					
Der Antragsteller ist an dem/den o. g. Gewässerabschnitt(en): Pächter Fischereir	rechtsinhaber				
Der Pächter bzw. der Fischereirechtsinhaber hat der beabsichtigten Elektrobefischungsmaßnahme schriftlich zugestimmt. Die schriftliche Zustimmung ist beigefügt.					
Elektrofischerei zu amtlichen Zwecken: der Nachweis, dass die Maßnahme und der Termin den Fischereiberechtigten oder Fischereiausübungsberechtigten angezeigt wurde, liegt bei.					
Die Elektrofischerei soll durchgeführt werden					
am:					
vom: bis:					
Vorgesehene Anzahl der notwendigen Befischungsdurchgänge:					
Zweck der Elektrofischerei: 🔲 fischereiliche Hegemaßnahmen	amtliche Untersuchungen				
☐ Bestandsaufnahmen	Forschungs- und Lehrzwecke				
Fang von Laichfischen	☐ Notfall				
intensive Gewässerbewirtschaftung hinsichtlich bestimmter Fischarten					
ausführliche Begründung, auch weshalb der gewünschte Zweck nur mit E-Befischung erreicht werden kann:					

Die Elektrobefischung soll durchgeführt werden von:					
(1)					
	Bedienungsschein(e) Nr.:	Fischereischein(e) Nr.			
(2)	Name, Vorname:				
	Anschrift:				
	Bedienungsschein(e) Nr.:	Fischereischein(e) Nr.			
(3)	Name, Vorname:				
	Anschrift:				
	Bedienungsschein(e) Nr.:	Fischereischein(e) Nr.			
Bedienungsschein(e) und Fischereischein(e)					
	ist/sind als Kopie/n dem Antrag beigefügt				
	☐ liegt/liegen dem Regierungspräsidium Kassel vor				
Zur Elektrofischerei wird/werden das/die Elektrofischereigerät(e) eingesetzt:					
(1)	Hersteller/Fabrikat:	Тур:			
	Geräte-Nr.:				
(2)	Hersteller/Fabrikat:	Тур:			
	Geräte-Nr.:				
(3)	Hersteller/Fabrikat:	Тур:			
	Geräte-Nr.:				
Zulassungsschein(e) und TÜV-Bericht(e) (nicht älter als 3 Jahre)					
	☐ liegt/liegen dem Regierungspräsidium vor ist/sind				
	als Kopie(n) dem Antrag beigefügt				
Der Nachweis einer nach Zeit und Höhe ausreichenden Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für Risiken, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Elektrofischerei stehen					
ist als Kopie dem Antrag beigefügt					
	☐ liegt Regierungspräsidium, Obere				

Hiermit erteile ich meine Einwilligung, dass die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse, ggf. Institution, Telefonnummer, E-Mailadresse, Fundpunkt) im Rahmen der Weitergabe der Elektrofischfangprotokolle an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) für rein interne Qualitätssicherungszwecke weitergegeben und dort verarbeitet werden dürfen. Die Elektrofischfangprotokolle sowie die personenbezogenen Daten (insg. Daten genannt) werden dort permanent in der zentralen Arten-Datenbank des Landes Hessen gespeichert (ausschließlicher Zweck). Im Artenbereich gilt der Erfasser/Bestimmer als ein wesentliches Qualitätsmerkmal und verbleibt daher am Fund. Temporär werden die Daten für die Qualitätssicherung an durch das HLNUG beauftragte Gutachter abgegeben. Eine Weitergabe oder Herausgabe personenbezogener Daten an Dritte, z.B. Planungsbüros und andere Behörden, erfolgt nicht. Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im HLNUG sowie Ihrer Rechte nach der DSGVO wird auf die weiteren Informationen zum Datenschutz auf der Homepage des HLNUG unter: https://www.hlnug.de/datenschutz verwiesen.			
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Ort, Datum Unterschrift Antragsteller			